

Bekanntmachung Nr. 14/2020

Ergebnis des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers

Nach Abschluss der Stimmberechtigungsprüfung wird gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), das Ergebnis der gültigen und ungültigen Eintragungen des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gegeben:

Anzahl der gültigen Eintragungen:	176
Anzahl der ungültigen Eintragungen:	13

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020.

Wilster, den 28.04.2020

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher